



Diakonie
Michaelshoven



Wohnhilfen OBERBERG

Evaluations- und Jahresbericht für das Jahr 2017

Bearbeitung:

Susanne Hahmann, Andrea Steinbinder, Olaf Seibert,
Udo Schmidt, Wilfried Fenner, Hartwig Zehl, Daniel Hollenberg, Matthias Nino Oppermann
Diakonie Michaelshoven e.V.

Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 96906-0

E-Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Hintergrund	4
1.1 Aus der Arbeit der Wohnhilfen	4
1.2 Hilfen nach §§67-69 SGB XII	4
1.3 Sinn des Gesamthilfesystems	4
1.4 Evaluations- und jahresbericht	5
2. Die Wohnhilfen Oberberg 2017	10
2.1 Angebot	10
2.2 Nachfrage	15
3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg	19
3.1 bedarfsgerecht?	19
3.2 ergebnisorientiert?	20
3.3 kooperativ?	21
3.4 sozialräumlich?	22
3.5 präventiv?	22
4. Ausblick	26

1. HINTERGRUND

1.1 AUS DER ARBEIT DER WOHNHILFEN

Herr S. wendet sich mit einer außerordentlichen fristlosen Kündigung seines Vermieters an die Fachberatung Wohnungsnot (FBS). Er hat seine Mietkosten über längere Zeit nicht oder nicht vollständig begleichen können und ist von seinem Vermieter mehrfach mit dessen Eindruck einer Verwahrlosung seines Wohnraums konfrontiert worden. Die FBS verweist Herrn S. an die Präventiven Hilfen, um einen Wohnraumverlust aufgrund der aufgelaufenen Mietschulden zu vermeiden. Ferner vermittelt die FBS den Kontakt zum Ambulant Betreuten Wohnen (BeWo) nach §§67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Problemen.

1.2 HILFEN NACH §§67-69 SGB XII

Leistungsberechtigte der Hilfe nach §§67-69 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Als besondere Lebensverhältnisse gelten eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände. Besondere soziale Schwierigkeiten bezeichnen ein ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, der Existenzsicherung, der Erlangung oder

Sicherung des Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit. Die Leistungsberechtigung ergibt sich daraus, dass die oder der Leistungsempfänger_in aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Notlage zu überwinden.

Die Leistungen nach §§ 67-69 SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

1.3 SINN DES GESAMT- HILFESYSTEMS

Im Erstgespräch mit der BeWo-Mitarbeiterin zeigt sich, dass Herr S. hochgradig überschuldet ist und über diese Problematik hinaus große Schwierigkeiten im Umgang mit der Bearbeitung behördlicher Angelegenheiten aufweist. Aus Unsicherheit öffnet er seine Post nicht. Ferner hat er weder einen Schulabschluss noch einen Ausbildungsabschluss erreichen können. Diese Situation nutzt sein langjähriger Vorgesetzter im Arbeitsverhältnis aus, indem er ihn zu regelmäßigen unbezahlten Überstunden drängt und mit dem Hinweis darauf unter Druck setzt, dass er Herrn S. jederzeit kündigen könne und dieser aufgrund seiner fehlenden Ausbildung keine Neuanstellung finden werde. Zusätzlich zeigt sich eine Abhängigkeitsproblematik.

Im Laufe des gemeinsamen Arbeitsprozesses im BeWo zeigt sich, dass Herr S. seine Wohnung nicht halten kann. Ferner erscheinen die sozialen Schwierigkeiten bei Herrn S. als so gravierend, dass er eine Vermittlung in den stationären Bereich der Wohnhilfen Oberberg (WHO) wünscht, um eine umfassendere Unterstützung bei der

Überwindung seiner sozialen Schwierigkeiten zu erhalten.

An dieser Stelle tritt der Sinn des Gesamthilfesystems zutage: Dieser besteht in der Möglichkeit, die Bedarfe jeweiliger Hilfesuchender zielgenau zu erfassen und in das bedarfsgerechte Angebot zu vermitteln. Diese Bedienung der Bedarfe ist durch die Komplexität des Gesamthilfesystems mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten nicht statisch, sondern ermöglicht eine dynamische Anpassung der Angebote an die sich im Verlauf des Hilfeprozesses eröffnenden Bedarfe.

eine Auswahl von Presseberichten über die Arbeit der Wohnhilfen.

Der Bericht 2017 wurde wiederum auf der Basis der Berichte 2015 und 2016 erstellt.

1.4 EVALUATIONS- UND JAHRESBERICHT

Der aktuelle Evaluations- und Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg im Jahr 2017. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg als Gesamtschau der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse. Der Bericht dient darüber hinaus der Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und Kooperationspartnern. Er soll aber auch Grundlage sein für eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Entwicklungen und die notwendigen Veränderungen im Oberberg.

Der Bericht und eine Kurzfassung des Berichts stehen auf der Internetseite der Diakonie Michaelshoven/ Wohnhilfen Oberberg:

<http://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/>

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls eine Übersicht über das Hilfesystem, das Rahmenkonzept, Unterkonzepte, die Regionalteam- und Angebotsflyer und



Evaluationsverfahren

Die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg wird von einem Evaluationsteam gesteuert. Darin vertreten sind die Teamleitungen der drei Regionalteams, der Statistikbeauftragte für das Datenerfassungssystem, ein_e Betroffenenvertreter_in und die Geschäftsbereichsleitung.

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage aus Zielen und Indikatoren. Das Zielsystem für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg basiert auf dem Rahmenkonzept (siehe

<http://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/>). Um zu bewerten, ob die festgelegten Indikatoren (z.B. Anzahl der Hilfesuchenden) eine positive oder negative Entwicklung anzeigen, bedarf es einer strukturierten Diskussion mit Blick auf die gesetzten Ziele – eines Evaluationsverfahrens.

Der Aufbau des Evaluationssystems wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) finanziell unterstützt. Das Evaluationsverfahren wurde gemeinsam von STADTRAUMKONZEPT und dem Evaluationsteam entwickelt und in einem Evaluationskonzept festgehalten.

Das Verfahren besteht aus **fünf Stationen**. Nacheinander umgesetzt ergeben diese eine Evaluationsschleife (siehe Grafik oben). Innerhalb dieser Evaluationsschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet, und dokumentiert. Das Verfahren wird jährlich wiederholt und der Bericht erstellt.

Evaluation 2017

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen (**Station 1**). Als Datenquellen wurden verwendet:

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Wohnhilfen Oberberg
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und anderen Netzwerktreffen
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen incl. Haus Segenborn und Rückmeldungen aus den Bewohnerversammlungen, Befragung der Hilfesuchenden im BeWo
- Mitarbeiterbefragung und sonstige Rückmeldungen von Mitarbeitenden
- Pressespiegel
- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen
- Übersicht der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen

Alle genannten Informationen wurden im Februar 2018 im Rahmen von drei halbtägigen Regionalklausuren den Regionalteams zur Verfügung gestellt, besprochen und ausgewertet (**Station 2**). STADTRAUMKONZEPT begleitete in diesem Jahr die erste Klausur.

Im März 2018 fand dann ein interner Evaluationsworkshop statt (**Station 3**). Darin diskutierte das Evaluationsteam auf der Basis der Erkenntnisse aus den Regionalklausuren, ob und wie die gesetzten Ziele (siehe Zielsystem) erreicht wurden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Stationen fasst der Evaluationsbericht (**Station 4**) zusammen. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und der Zielerreichung. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten gezogen und Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in einem Maßnahmenverfolgungsplan zusammengeführt.

Auf der Basis des Evaluationsberichtes streben die Wohnhilfen Oberberg – wie im Vorjahr – wieder einen Dialog mit den Kostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Oberbergischer Kreis) und den lokalen Kooperationspartnern an (**Station 5**). Neben einem gemeinsamen Workshop wird es dazu eine Kurzfassung des Evaluationsberichtes geben („White Paper“), die in die politischen Gremien des Kreises und in den Sozialraum weitergegeben werden kann. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten.

Zielsystem

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten...

bedarfsgerecht	ergebnisorientiert	kooperativ	sozialräumlich	präventiv
<p>Ziel 1:</p> <p>Die Hilfen werden an ihren Standorten angenommen.</p> <p>Ziel 2:</p> <p>Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen.</p> <p>Ziel 3:</p> <p>Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner/-innen.</p>	<p>Ziel 4:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner/-innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt.</p> <p>Ziel 5:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner/-innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht.</p> <p>Ziel 6:</p> <p>Der Hilfeprozess wird möglichst schnell erfolgreich beendet.</p>	<p>Ziel 7:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt.</p> <p>Ziel 8:</p> <p>Die Schnittstellen innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt.</p> <p>Ziel 9:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.</p>	<p>Ziel 10:</p> <p>Die Hilfen werden von Regionalteams organisiert. Die Grenzen zwischen den Funktionsbereichen sind durchlässig.</p> <p>Ziel 11:</p> <p>Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich.</p> <p>Ziel 12:</p> <p>Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.</p>	<p>Ziel 13:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg werden von anderen relevanten Akteuren rechtzeitig über bedrohte Wohnverhältnisse informiert.</p> <p>Ziel 14:</p> <p>Auf eingehende Informationen über bedrohte Wohnverhältnisse reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.</p> <p>Ziel 15:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit.</p>

2. DIE WOHNHILFEN OBERBERG 2017

2.1 ANGEBOT

Kernstück des integrierten Gesamthilfesystems (GHS) sind die drei Regional-teams (Regionalteam Nord mit Hauptsitz in Wipperfürth, Regionalteam Mitte mit Hauptsitz in Gummersbach, Regional-team Süd mit Hauptsitz in Waldbröl), die wohnortnah alle benötigten Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten. Dieses Angebotsspektrum umfasst:

Fachberatungsdienst

Der Fachberatungsdienst besteht aus der Fachberatung Wohnungsnot, der Aufsuchenden Arbeit und der Präventiven Hilfe.

- **Fachberatung Wohnungsnot (FBS):** Die Fachberatung soll helfen, besondere soziale Schwierigkeiten der Hilfesuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie unterstützt u.a. bei Wohnungssicherung, Wohnungssuche, Klärung von Ansprüchen gegenüber Behörden und stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen sozialen Fachdiensten her. Die FBS wird in Kooperation der Diakonie Michaelshoven, der Diakonie An der Agger und dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis geführt. Die Fachberatung wird an den Standorten der Regionalteams Nord, Mitte und Süd angeboten. Darüber hinaus gibt es Sprechstunden in fünf weiteren Städten und Gemeinden. Die Fachberatung Wohnungsnot wird

über drei Vollzeitstellen und eine halbe Verwaltungsstelle abgedeckt.

- **Aufsuchende Arbeit:** Als notwendige Ergänzung zu der Beratung in der Fachberatung suchen die Mitarbeitenden der Aufsuchenden Arbeit Menschen an Szenetreffpunkten, offenen Essensangeboten und in Notunterkünften auf. Sie gehen Hinweisen von Kooperationspartnern nach, wenn diese über Menschen informieren, bei denen sie einen ungedeckten Hilfebedarf vermuten. Durch das Einwerben von Fördermitteln aus dem EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) konnte im Jahr 2016 dieser Baustein in das Hilfesystem integriert werden. Über einen Zeitraum von drei Jahren wird in den drei Regionalteams jeweils eine 0,5 Personalstelle für die niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit finanziert.
- **Präventive Hilfen:** Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, Menschen nach einem Wohnungsverlust wieder in Normalwohnraum zu integrieren, ist die Prävention von Wohnungslosigkeit ein wesentliches Ziel der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Wohnhilfen gehört die präventive Arbeit, v.a. in Form von präventiven und aufsuchenden Hilfen, zur Arbeitspraxis. Vor diesem Hintergrund hat sich die Diakonie Michaelshoven beim MAGS erfolgreich um die Teilnahme an einem Modellprojekt zur Prävention von Wohnungslosigkeit mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.07.2016 – 30.06.2019) beworben. Zielgruppe sind u.a. Haushalte, denen aufgrund von Kündigung oder Räumungsklage/ Zwangsäumung der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Dafür stehen aus dem

Projekt drei halbe Personalstellen zur Verfügung.

■ **Strukturelle Bedeutung der Präventiven Hilfen:**

An dieser Stelle bietet sich, auch in Anbetracht der problematischen Bedingungen des Wohnungsmarktes, ein Hinweis auf die strukturelle Bedeutung der Präventiven Arbeit an. Die strukturelle Bedeutung der Präventiven Hilfen des GHS besteht in der Möglichkeit, Hilfesuchende vor einer sich verstärkenden und dauerhaften Abhängigkeit von Hilfsstrukturen zu bewahren, indem sie die Hilfesuchenden in ihren noch funktionsfähigen autonomen lebensweltlichen Strukturen abholt und ihnen Ressourcen zu deren Erhalt zur Verfügung stellt. Gerade die Präventive Arbeit richtet sich also an die Selbstverantwortlichkeit der Hilfesuchenden und deren Stärkung. Prinzipiell kommen Elemente der Präventiven Arbeit auch in allen anderen Dienstleistungen des GHS zum Tragen – im Bereich des BeWO, dem Bereich des Stationären Arbeitens mit Hilfesuchenden ebenso wie im Kontext der Aufsuchenden Arbeit. In diesem Dienstleistungsbereich des GHS geht es um die vorwegnehmende und vorbeugende Begleitung von Hilfesuchenden zum Ziel der Wohnungs- und Existenzsicherung und der Stabilisierung und Bestärkung vorhandener und funktionsfähiger Lebensbereiche.

Die Auswertung der Evaluation für den Bereich der Prävention unter 3.5 des vorliegenden Jahresberichts hat StadtRaumKonzept Dortmund vorgenommen. Sie bezieht sich ausschließlich auf den Funktionsbereich „Präventive Hilfe“.

Ambulant Betreutes Wohnen

■ **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§67-69 SGB XII für**

Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Problemen (BeWo):

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§67-69 SGB XII unterstützt Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven, bei gesundheitlichen Fragen und bei der sozialen Teilhabe. Die Hilfen werden in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht. Daneben betreuten die Mitarbeitenden 2017 auch wieder einige Hilfesuchende vom Bürostandort in Ruppichteroth aus, an der Schnittstelle zum angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis.

■ **Ambulant Betreutes Wohnen nach §53 SGB XII für sucht- und psychisch kranke Menschen (BeWo):**

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §53 SGB XII unterstützt Frauen und Männer mit einer wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Suchterkrankung beim selbstständigen Wohnen, bei der Alltagsbewältigung und bei der sozialen und beruflichen Teilhabe. Diese Hilfen werden ebenfalls in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht.

Stationäres Wohnen

■ **Stationäre Hilfen für Frauen und Männer:**

Die stationären Hilfen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie umfassende Unterstützung bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten leisten. Vor dem Umbauprozess bestand das stationäre Angebot im Oberberg aus Haus Segenborn (jetzt Teil des Regionalteams Süd), flankiert durch zwei dezentrale

Wohngruppen. Im Zuge des Umbauprozesses wurden im Haus Segenborn Plätze abgebaut, das Modell der Wohngruppen wurde auch im Kreisnorden (8 Plätze) und in der Kreismitte (20 Plätze) aufgebaut und in Hilfen für komplexe und weniger komplexe Bedarfslagen differenziert. Ein Meilenstein des letzten Jahres war der Abschluss des Umbaus von Doppelzimmern zu Einzelzimmern im Haus Segenborn.

■ **Tagesstrukturierende**

Maßnahmen: Im Rahmen der stationären Hilfen und mitunter auch des BeWo werden unterstützende Maßnahmen zur Schaffung einer Tagesstruktur angeboten – ein wichtiges Element zur Stabilisierung und Bestärkung der Hilfesuchenden. Im Rahmen des Umbauprozesses wurden die tagesstrukturierenden Angebote kreisweit neu aufgestellt. Es werden je nach Standort tagesstrukturierende Angebote in den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik, Küche, Landwirtschafts- und Anlagenpflege vorgehalten.

Das Angebot der Wohnhilfen Oberberg stellte sich in den drei Regionen im Jahr 2017 wie folgt dar:

Regionalteam Nord

Das Regionalteam Nord ist für die Kommunen Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar und Hückeswagen zuständig. Hauptsitz ist Wipperfürth. Die Regionalteamleitung liegt bei Andrea Steinbinder. 2017 standen für die Hilfen im Kreisnorden 12 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet im Kreisnorden Sprechzeiten in Wipperfürth (montags 8:00 bis 12:00 Uhr; donnerstags 8:00 bis 11:00 Uhr; Hochstraße 14) Radevormwald (dienstags 8:30 bis 10:30 Uhr; freitags 10:30 bis 12:00 Uhr;

Hohenfuhstraße 16), in Lindlar (montags 14:00 bis 15:30 Uhr; Rathaus) und in Hückeswagen (donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr; Marktstraße 47).

Die stationären Hilfen im Kreisnorden bieten 8 Plätze in 3 Wohngruppen. Der Hauptstandort des Regionalteams Nord befindet sich seit 2016 in der Hochstraße in Wipperfürth.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen sowie tagesstrukturierende Angebote Teil des Regionalteams.

Regionalteam Mitte

Das Regionalteam Mitte ist für die Kommunen Gummersbach, Marienheide, Engelskirchen und Bergneustadt zuständig. Hauptsitz ist Gummersbach. Die Regionalteamleitung liegt bei Wilfried Fenner, der von Hartwig Zehl vertreten wird. 2016 standen für die Hilfen in der Kreismitte 28 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet in der Kreismitte Sprechzeiten in Gummersbach (montags bis freitags 8:00 bis 12 Uhr) und in Bergneustadt (1. und 3. Donnerstag, 8:30 bis 10:00 Uhr; Jobcenter, Othestraße 2a).

In der Kreismitte sind 20 stationäre Plätze in 6 Wohngruppen vorhanden. Darüber hinaus soll die aktuell im Kreissüden verortete Wohngruppe mit sechs Plätzen für Frauen mit komplexem Hilfebedarf nach Gummersbach verlegt werden. Es wird weiterhin dazu nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht. Der 2015 eröffnete Hauptstandort des Regionalteams Mitte in der Karlstraße in Gummersbach wurde in 2017 rege genutzt. Ferner wurde die Erweiterung des Hauptstandortes in der Karlstraße um Räumlichkeiten in der

Hindenburgstraße weiter vorangetrieben. Die Kostenzusage des LVR liegt hier bereits vor.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen sowie tagesstrukturierende Angebote Teil des Regionalteams.

Regionalteam Süd

Das Regionalteam Süd ist für die Kommunen Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach und Reichshof zuständig. Hauptsitz ist Waldbröl. Die Regionalteamleitung liegt bei Olaf Seibert und Udo Schmidt. 2017 standen für die Hilfen im Kreissüden 31 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet im Kreissüden Sprechzeiten in Waldbröl (mittwochs und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr) und in Wiehl (freitags 9:00 bis 10:00 Uhr; Ev. Gemeindezentrum, Schulstr. 2).

Die stationären Hilfen im Kreissüden umfassen eine Wohngruppe mit fünf Plätzen für Frauen (siehe oben), eine Wohngruppe mit fünf Plätzen für Männer sowie das Haus Segenborn mit 43 Plätzen.

Haus Segenborn mit fünf Wohnhäusern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden sowie Stallanlagen gehört zu Waldbröl und befindet sich an der Bundesstraße 478 in der Nähe der Ortschaft Benroth. Angeschlossen an die Einrichtung ist ein landwirtschaftlicher Bioland-Betrieb.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen sowie tagesstrukturierende Angebote Teil des Regionalteams.



Wohnhilfen OBERBERG

Wohnhilfen Oberberg Nord

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 8 Plätzen

Wohnhilfen Oberberg Mitte

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 25 Plätzen

Wohnhilfen Oberberg Süd

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen in Haus Segenborn mit 43 zentralen und 5 dezentralen Plätzen

* Die Fachberatung Wohnungsnot wird in Kooperation mit der Diakonie An der Agger und der Caritas Oberberg geführt.

2.2 NACHFRAGE

Die Nachfrage bei den Wohnhilfen Oberberg wird auf der Ebene der einzelnen Angebote beschrieben. Erstmals ist auch die Nachfrage differenziert nach Herkunftskommune erhoben worden.

Gesamtentwicklung

Im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Menschen, die in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg unterstützt werden konnten, im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Insgesamt waren dies im Jahr 2017 1.592 Hilfesuchende (im Jahr 2016 waren es 1324, im Jahr 2015 waren es 1.073 und 2014 noch 1.003). Gründe dafür könnten – neben der zunehmenden Wohnungsknappheit im Oberbergischen Kreis – die Angebotserweiterungen in den Bereichen Prävention und Aufsuchende Arbeit sein, durch die vorhandene Bedarfe gedeckt (und damit sichtbar) werden konnten. Ebenso könnte die zunehmende Bekanntheit der Wohnhilfen eine mögliche Erklärung sein.

469 der Hilfesuchenden waren Frauen, 887 Männer. Damit hat sich der Frauenanteil mit 30 % zum Vorjahr leicht reduziert. Der Anteil der Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2016 angestiegen. Der Anteil Hilfesuchender unter 30 Jahren ist leicht gesunken und liegt nun bei 30 % gegenüber 33,5% im Jahr 2016.

Von den im Jahr 2017 betreuten Personen waren 38% akut von Wohnungslosigkeit betroffen. Hier zeigt sich ein nennenswerter Anstieg gegenüber 2016 und 32,5%.

18% der Hilfesuchenden verfügten bei Betreuungsbeginn über keinerlei Einkommen, 92% waren nicht erwerbstätig. 39% der Hilfesuchenden lebten 2017 vor der Kontaktaufnahme in

der eigenen Wohnung gegenüber 43,6% im Jahr 2016. Ferner fanden 2017 11% der Hilfesuchenden bei Freunden/Bekanntem Obdach gegenüber 16,2% im Jahr 2016. Diese Ergebnisse entsprechen den beobachteten Trends der Vorjahre.

Der Anteil derjenigen, die nach der Hilfe in eine eigene Wohnung vermittelt werden konnte, ist signifikant gesunken (11 % 2017, 26% 2016, 23,7% 2015). Dies kann u.a. auf die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zurückgeführt werden.

Der größere Teil der Hilfesuchenden kommt aus Gummersbach (24%) in der Kreismitte, gefolgt von Waldbröl (17%) im Kreissüden und Radevormwald mit 10% im Kreisnorden. Auch insgesamt gesehen ist die Nachfrage aus dem Kreisnorden mit insgesamt 19% im Jahr 2017 gegenüber 20,2% 2016 vergleichsweise geringer (Kreismitte 34% 2017, 39,9% 2016, Kreissüden 30% 2017, 28,4% 2016).

FBS

Im Jahr 2017 haben kreisweit 748 Hilfesuchende die FBS gegenüber 777 im Jahr 2016 genutzt. Davon waren 243 Frauen und 505 Männer

Mit Blick auf die Altersstruktur ist festzuhalten, dass der Anteil der unter 30-Jährigen gestiegen ist (von 31,6% im Jahr 2015 auf 36,7% 2016 und 39% im Jahr 2017. Der Anteil der Menschen über 60 Jahre entspricht in etwa dem Wert des Vorjahres (6,6% 2016 und 7% 2017).

Die Zahl der Hilfesuchenden, die in der Fachberatung die Möglichkeit der Postadresse nutzten, ist in den letzten Jahren ungebrochen sehr stark von 164 im Jahr 2015 auf 254 im Jahr 2016 und auf 320 im Jahr 2017 wiederum angestiegen.

Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust wurde insgesamt 236 Fälle nachgegangen. Mit Unterstützung durch die Wohnhilfen gelang es, Betroffenen Wohnverhältnisse zu sichern, in Eigenregie eine Unterbringung zu finden oder alternativen Wohnraum für sie zu erschließen (siehe 3.5).

Aufsuchende Arbeit

Nach einer Projektanlaufphase im Jahr 2016 mit einem Jahresdurchschnitt von 95 HS konnte im Jahr 2017 eine Steigerung der HS um 64% auf 156 HS verzeichnet werden. Das Projekt ist in 2017 vollständig aufgebaut und die geplante intensive Netzwerkarbeit und das konsequente Aufsuchen der geplanten Anlaufstellen konnten in die Tat umgesetzt werden.

BeWo nach §67 SGB XII

Die Zahl der Hilfesuchenden insgesamt ist in 2017 gegenüber 2016 mit 224 gegenüber 223 Personen unverändert. Mit 114 Hilfesuchenden waren über die Hälfte der betreuten Personen Frauen gegenüber 110 Männern.

BeWo nach §53 SGB XII

Das BeWo für sucht- und psychisch kranke Menschen betreute fast unverändert zum Vorjahr 2016 (insgesamt 62 Personen, davon 33 Frauen und 29 Männer) 65 Personen.

Stationäres Wohnen

Ebenso wie 2016 war der stationäre Bereich auch in 2017 ausgelastet. Bei einer sehr hohen Zahl von 335 Anfragen konnte 151 Personen die stationäre Hilfe angeboten werden. Der Anteil an Frauen

betrug im stationären Bereich 18% gegenüber 82% dem Anteil der Männer.

58 Hilfesuchende bzw. 38% der Bewohner/-innen waren 2017 unter 30 Jahren alt, hier liegt keine nennenswerte Abweichung gegenüber 2016 vor. Gegenüber 2016 und 16% der Hilfesuchenden, die 60 Jahre und älter waren, sind es 2017 nur noch 9%.

Notschlafstelle

16 Personen, davon drei Frauen, haben 2016 die Notschlafstelle am Standort Segenborn genutzt. Damit hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Eine Vereinbarung zur Aufnahme in die Notschlafstelle in Haus Segenborn besteht mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht, Ruppichteroth und Morsbach. Ziel des Angebots ist die Versorgung mit einer Unterkunft im ordnungsrechtlichen Notfall verbunden mit einem Clearing der Bedarfslage.

Die Nachfrage in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg 2017 im Überblick (+- im Vergleich zum Vorjahr 2016)

	Aufsuchende Arbeit	Prävention *	FBS OBK	BeWo § 67 OBK/RSK	BeWo § 53 OBK	Stationär § 67	Notschlafstelle	Gesamt	Anteil gesamt (%)
Hilfesuchende	156 (+120)	236 (+201)	748 (-29)	224 (+1)	65 (+3)	151 (-24)	12 (-4)	1592 (+268)	-
Geschlecht									
Frauen	41	-	243	114	39	27	5	469	30
Männer	115	-	505	110	26	124	7	887	56
Alter **									
unter 18 Jahre	-	-	14	- *	- *	3	2	19	1
18-21 Jahre	4	-	94	14	1	17	2	133	8
22-24 Jahre	3	-	62	20	4	17	1	108	6
25-29 Jahre	8	-	117	30	6	21	1	183	11
30-39 Jahre	39	-	205	44	12	29	1	330	20
40-49 Jahre	31	-	111	46	17	17	1	223	14
50-59 Jahre	33	-	86	45	18	28	1	211	13
60 Jahre und älter	18	-	50	25	7	14	1	115	7

* Für diese Bereiche liegen keine Angaben vor

Eine Differenz zwischen der Gesamtzahl der Hilfesuchenden und der Altersangabe beruht darauf, dass teilweise keine Angaben vorliegen.

3. ARBEITEN DIE WOHNHILFEN OBERBERG...

... bedarfsgerecht, ergebnisorientiert, kooperativ, sozialräumlich und präventiv? Diese Frage haben Mitarbeitende der Wohnhilfen Oberberg im Zuge der Evaluation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs zeigen die folgenden Ausführungen. Dabei beziehen sich alle Aussagen auf den Berichtszeitraum 2017.

3.1 BEDARFSGERECHT?

Das Leistungsangebot ist in allen Regionalteams nahezu planmäßig aufgebaut und wird sehr gut angenommen. Das zeigt die Zahl der Hilfesuchenden, die in 2017 noch einmal gestiegen ist. Sie beläuft sich nun auf insgesamt 1592 Hilfesuchende gegenüber 1324 Hilfesuchenden in 2016.

Die Hilfen des GHS werden an den jeweiligen Standorten in den Regionen angeboten und angenommen. Hierin zeigt sich eine strukturelle Flexibilität als Arbeitsprämisse der WHO: Die Hilfesuchenden sollen in ihrer jeweiligen sozialen Vernetzung unterstützt und so weit wie möglich in ihr belassen werden. Zur bedarfsgerechten Versorgung der Hilfesuchenden werden die Mitarbeitenden der WHO gleichermaßen intern und extern durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geschult. Ferner sind die Mitarbeitenden offen für auch funktionsübergreifende Arbeitstätigkeiten. Durch diese integrative Arbeitsweise ist eine er vorausschauende und umfassende Begleitung der Hilfesuchenden möglich (siehe 3.5 Präventiv). Die Bedarfe der Hilfesuchenden werden durch die

strukturelle Diversifizierung der einzelnen Bereiche des GHS optimal bedient. Diese Diversifizierung verdeutlicht die Einteilung, die unter 2.2 des vorliegenden Evaluationsberichtes dokumentiert ist. Das explizierte Hilfesystem ist 2017 um ein Projekt für den möglichen Aufbau eines Angebotes für „Systemsprenger“ bereichert worden und wird in 2018 durch die Planung einer Fachtagung „Geflüchtete im OBK“ ergänzt.

Eine signifikante Ausdifferenzierung der Arbeitsbereiche Hauswirtschaft und Haus-technik hat 2017 stattgefunden, um die tagesstrukturierenden Maßnahmen für die stationär untergebrachten Hilfesuchenden möglichst differenziert auf deren Bedarfe auszurichten. Zwischen den Arbeitsbereichen in den verschiedenen Regionen finden kontinuierlich Absprachen zur Inblicknahme der Hilfesuchenden und ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Vorkenntnisse statt. Durch die tagesstrukturierenden Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Normalisierung der Lebenslagen geleistet, indem lebenspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden.

Zur Schaffung einer vertraulichen Arbeitsatmosphäre für Gespräche mit Hilfesuchenden wurde ein zusätzlicher Gesprächsraum eingerichtet.

Fazit: Sowohl räumlich als auch personell erbringen die WHO insgesamt bedarfsgerechte Hilfeleistungen. Einschränkungen hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit beziehen sich auf Wartezeiten in Hinsicht auf den stationären Bereich in allen drei Regionen und in Hinsicht auf den Bereich BeWo in der Region Süd.

Zur flexiblen Arbeitsweise sollen die Mitarbeitenden im Ambulant Betreuten Wohnen in 2018 mit Tablets ausgestattet werden. Auf diese Weise ist eine

zeitnahe Dokumentation der Hilfeleistungen möglich.

Die WHO berücksichtigen individuelle Wünsche und Merkmale. Dies zeigt sich einerseits in der regelmäßigen strukturierten Abfrage der Zufriedenheit der Hilfesuchenden mit den erbrachten Hilfeleistungen sowohl im Bereich Stationär wie auch erstmalig in 2017 im Bereich BeWo. In Orientierung an den vorliegenden Ergebnissen wurden bspw. das Freizeitangebot der stationären Einrichtungen ausgeweitet und z.B. für den Bereich der ambulanten Betreuung ein regelmäßig stattfindender Spielenachmittag eingeführt.

Die Zufriedenheit der Hilfesuchenden mit den Dienstleistungen des GHS zeigt sich u.a. darin, dass 2017 von den bestehenden 1467 Hilfeprozessen nur 2% durch Hilfesuchende abgebrochen wurden.

Die Betreuung von älteren Hilfesuchenden mit komplexen Bedarfslagen in Haus Segenborn stellt eine Herausforderung dar und verdeutlicht sowohl individuelle als auch institutionelle Grenzen. Die flexible Orientierung der WHO an den Bedarfen ihrer Hilfesuchenden zeigt sich hier in der engen Kooperation mit den regionalen Pflegediensten und der Suche nach Personal mit zusätzlichen pflegerischen Kenntnissen, um den Bedarfen der Hilfesuchenden gerecht zu werden.

Als Herausforderungen im Umgang mit den Bedarfen der Hilfesuchenden werden fremdsprachige Hilfesuchende benannt. Auch eine geschlechtersensible Unterstützung der Hilfesuchenden bleibt in Anbetracht der jeweils zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden und Räumlichkeiten immer wieder auch ein Balanceakt.

3.2 ERGEBNISORIENTIERT?

Durch die regionale Organisation mit Vertretungsregelungen zwischen den Angeboten und die flexiblen personellen Ressourcen können die Hilfesuchenden vor Ort fast ohne Unterbrechung beraten und betreut werden. Diese Kontinuität der erbrachten Hilfeleistungen gewährleistet eine Unterstützung auch der Hilfesuchenden bei der Bewältigung akuter Krisen. Strukturell wird diese Unterstützung möglich durch eine gute Vernetzung der verschiedenen Bereiche des GHS, die unbürokratisch Bedarfe der Hilfesuchenden bearbeitet. Ferner ist diese Unterstützung möglich durch das kooperative Ineinandergreifen von präventiver und Aufsuchender Arbeit. Erheblichen Anteil an der Qualität der Arbeit des GHS haben die kontinuierlichen internen und externen Fortbildungen, die alle Mitarbeitenden der WHO durchlaufen.

Das Ziel der Normalisierung verbindet die Hilfesuchenden und die Mitarbeitenden. Es bedeutet im stationären Bereich die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft.

Der erschwerte Zugang zu regulärem Wohnraum für Hilfesuchenden wirkt sich dabei jedoch einschränkend auf eine „Normalisierung“ aus. Oftmals erzwingt er einen längeren Verbleib in den stationären Hilfen, was wiederum zu einer Destabilisierung des Hilfesuchenden führen kann.

Eine zügige und erfolgreiche Beendigung der Hilfe ist ein Anspruch der Wohnhilfen Oberberg. Dazu wird im BeWo und im stationären Bereich u.a. die Anwendung des Hilfeplanverfahrens genutzt, das die Verantwortlichkeit der einzelnen Hilfesuchenden stärkt. Allerdings geht es gerade bei komplexeren Hilfebedarfen zunächst um die Stabilisierung. Deshalb sind im Einzelfall auch Wiederaufnahmen

im stationären Bereich/ BeWo und erneute Beratungskontakte mit der FBS ein Erfolg, nämlich dann, wenn die Hilfesuchenden bereit sind, sich (erneut) bewusst auf die Hilfe einzulassen. Die Wiederaufnahme erfolgt dabei im Kontext einer genauen Anamnese der Motive, aus denen heraus Hilfesuchende sich für eine Wiederaufnahme entscheiden. Für den Landschaftsverband Rheinland (als Kostenträger) hat die erfolgreiche und nachhaltig wirksame Hilfe deutlich Vorrang vor einer schnellen Beendigung.

Wie die Statistiken aus dem Jahr 2017 belegen, war die Verweildauer der Hilfesuchenden in den einzelnen Angebotsformen verschieden (s.o.). Es gibt jedoch keine gravierenden Veränderungen zu den Vorjahren. Im Vergleich zum stationären Bereich nach §67 SGB XII und dem BeWo nach §67 SGB XII ist das BeWo nach §53 SGB XII auf eine längere Verweildauer der Hilfesuchenden ausgerichtet.

3.3 KOOPERATIV?

Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis präsent wie nie zuvor und unter allen relevanten Fachakteuren bekannt.

Die etablierten Gremien (Gemeindepsychiatrischer Verbund, Regionaltreffen der Wohnhilfen) wurden auch im Jahr 2017 zum Austausch und zur Vermittlung im Einzelfall genutzt. Die Wohnhilfen waren in allen Gremien angemessen vertreten. Außerdem leisteten die Wohnhilfen Oberberg auch im letzten Jahr eine beachtliche Pressearbeit. Viele Berichte über die Arbeit des Gesamthilfesystems und die einzelnen Standorte wurden veröffentlicht. Eine Auswahl finden Sie unter

<http://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/>

Der Name „Wohnhilfen Oberberg“ hat sich dabei als repräsentative Instanz für das GHS etabliert und die vormals repräsentative Stellung von Haus Segenborn in der Region Süd bei den Kooperationspartnern in der Gesamtregion abgelöst.

Durch die im Kreis etablierten Gremien (Gemeindepsychiatrischer Verbund, PSAG's, Regionaltreffen der Wohnhilfen) besteht ein intensiver Austausch zwischen den Fachakteuren. Daneben gehörte es von Anfang an zum Prinzip der Wohnhilfen im ländlich geprägten Oberberg, eng mit anderen Hilfesystemen zu kooperieren. Die Regionaltreffen der Wohnhilfen werden von den Regional-teamleitungen und weiteren Mitarbeitenden wahrgenommen.

Die Wohnhilfen Oberberg regeln Schnittstellen zu externen Partnern darüber hinaus verbindlich. Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Amtsgerichten wird als verstetigt und sehr konstruktiv erlebt, diejenige mit den fünf kommunalen Jugendämtern als eher problematisch und deutlich verbesserungsbedürftig. Schnittstellen zu Hilfen für psychisch Beeinträchtigte und suchtkranke Menschen werden u.a. über die Zusammenarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund hergestellt.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den JVA's wird im Zuge der Evaluierung angeregt, die Zusammenarbeit mit den Kommunen als regional sehr unterschiedlich eingespielt bewertet.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Präsenz der WHO bei allen sozialpolitisch relevanten Akteuren im Kreis kein

Selbstläufer ist, sondern als ein stetiger Arbeitsauftrag begriffen werden muss.

Die Wohnhilfen Oberberg haben es sich zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten. Dies geschieht u.a. durch ihre öffentliche Präsenz, durch Presseartikel, durch die Arbeit in den etablierten Gremien sowie die Präsentation der Evaluationsergebnisse z.B. im Kreissozialausschuss und anderen Gremien des OBK.

3.4 SOZIALRÄUMLICH?

Die Leistungen der Wohnhilfen Oberberg werden in Regionalteams organisiert und sind auf eine Präsenz vor Ort ausgerichtet. Die Regionalisierung war zum Jahresende 2017 räumlich und technisch umfänglich vollzogen. An allen Stellen sind die Regionalteams vollständig besetzt und greifen auf fest etablierte interne Kommunikationsstrukturen zurück. Mit der Einrichtung der Regionalteams sind die Wohnhilfen Oberberg sehr gut im Sozialraum verankert, d.h. sie sind präsent und zeigen sich für diesen verantwortlich.

Das Selbstverständnis, ein Team mit Verantwortung für miteinander verzahnte Angebote in einer Region zu sein, hat sich fest im Leitbild der Mitarbeitenden der WHO etabliert. Dies wird auch dadurch deutlich, dass Vermittlungen zwischen den verschiedenen Fachbereichen der regionalen Standorte z.B. von der stationären Betreuung zur ambulanten Betreuung von Hilfesuchenden grundsätzlich gut laufen. Verbesserungsbedarf wird hier nur in Hinsicht auf den Zugriff auf bereits dokumentierte Daten zu den Hilfesuchenden und teamübergreifende Absprachen benannt. Das Ziel der

Regionalteams, eine regionale Durchlässigkeit der Angebote zu gewährleisten, wurde insofern erreicht. Es hat sich bewährt, Mitarbeitende in mehreren Fachbereichen einzusetzen, um die Durchlässigkeit der verschiedenen Fachbereiche organisatorisch zu strukturieren. Die Tätigkeit in verschiedenen Fachbereichen wird von Mitarbeitenden zugleich auch als Herausforderung an das eigene Rollenverständnis bezeichnet: In einer ambulanten Hilfeleistung werden so z.B. völlig andere Kompetenzen in Hinsicht auf die Engmaschigkeit der Betreuung von Hilfesuchenden erforderlich, als dies bei der stationären Hilfe der Fall ist.

Dieser Herausforderung Rechnung zu tragen, wird als fortwährende Realisierung des Anspruchs der WHO verstanden, Hilfeleistungen so professionell wie möglich zu erbringen.

Die Verankerung der Hilfeleistungen im Sozialraum äußert sich ferner in den Außensprechstunden der FBS in allen Regionen. Herausragend zeigt sich diese Verankerung auch in der Aufsuchenden Arbeit und ihrer Präsenz bei Tafeln, Notunterkünften und zur offenen Szene und ihren Treffs. Insofern wird die Fortsetzung der Finanzierung der Aufsuchenden Arbeit als konstitutiv zur Beibehaltung der Arbeitsqualität des GHS betrachtet.

3.5 PRÄVENTIV?¹

Drohende Wohnungslosigkeit frühzeitig zu verhindern, gehört seit jeher zur Arbeit der Wohnhilfen Oberberg. Mit dem vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW geförderten

¹ Verfasser: StadtRaumKonzept Dortmund
Dieser Artikel bezieht sich ausschließlich auf den Baustein Prävention, obwohl sich auch in anderen Bausteinen des Hilfesystems präventive Ansätze wiederfinden.

Modellprojekt „Prävention“ werden die Aktivitäten in diesem Bereich nun temporär verstärkt. Das Projekt läuft vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2019. Für die Fallarbeit stehen drei halbe Personalstellen zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Evaluation (Jahreswechsel 2016/17) befand sich das Präventionsprojekt noch in der Aufbauphase. Diese ist inzwischen abgeschlossen. Innerhalb des Projektteams hat sich die Arbeit eingespielt. Aufgaben und Zuständigkeiten sind geklärt (z.B. die Abgrenzung zur regulären Arbeit der Fachberatungsstelle), die Erwartungen (an ein zeitlich und personell begrenztes Projekt) sind realistisch formuliert, die Wirksamkeit der eigenen Arbeit wird in Gesprächen mit Kooperationspartnern und Hilfesuchenden, aber auch in konkreten Zahlen sichtbar.

In der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurden im Rahmen des Präventionsprojektes insgesamt 236 Fälle bearbeitet. Bleibt die Frage: Inwieweit wurden die selbst gesteckten Ziele im letzten Jahr erreicht?

Ziel 13: Die Wohnhilfen Oberberg werden von anderen relevanten Akteuren rechtzeitig über bedrohte Wohnverhältnisse informiert.

Generell ist davon auszugehen, dass das Präventionsprojekt im Oberberg heute deutlich bekannter ist als noch vor einem Jahr. Das Projekt wurde u.a. im Kreissozialausschuss, in persönlichen Anschreiben an alle Bürgermeister, Ordnungsämter und Sozialämter des Kreises und in Gesprächen mit Vermieterverbänden und in den regionalen und überregionalen Konferenzstrukturen anderen sozialen Fachdiensten vorgestellt. Auch die intensive Pressearbeit trug dazu bei; insgesamt wurden im letzten Jahr neun Artikel über das Projekt veröffentlicht. Damit wurde eine gute Grundlage

geschaffen, um (auch weiterhin) sowohl von Hilfesuchenden selbst als auch von Dritten über bedrohte Wohnverhältnisse informiert zu werden – wobei eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit auch künftig eine wichtige Rolle spielen wird.

Insgesamt konnten im letzten Jahr Kooperationen mit allen Akteuren im Oberberg auf- und ausgebaut werden, die es den Wohnhilfen ermöglichen, Menschen in drohenden Wohnungsnotfällen früher zu erreichen.

Einen Meilenstein stellt die Kooperationsvereinbarung mit dem Oberbergischen Kreis dar. Durch die offizielle Übertragung der Beratungsaufgaben bei drohenden Wohnungsverlusten an die Wohnhilfen Oberberg wurde eine in Nordrhein-Westfalen einzigartige Kooperations- und Hilfestruktur entwickelt.

Insbesondere die drei Amtsgerichte in Gummersbach, Wipperfürth und Waldbröl haben sich hierdurch als wichtige Kooperationspartner für die Präventionsarbeit etabliert. „Durch die Einbindung der Gerichte werden viele neue Fälle bekannt, die vorher nicht aufgetaucht sind“, stellen die Projektbeteiligten fest. Inzwischen gehen sie davon aus, dass sie über einen Großteil der Räumungsklagen im Oberberg informiert werden.

Auch die Zusammenarbeit mit den Jobcentern, Sozial- und Ordnungsämtern läuft an fast allen Standorten gut, Wohnungsnotfälle werden frühzeitig an die zuständigen Mitarbeitenden der Wohnhilfen verwiesen bzw. Fälle gemeinsam bearbeitet.

Kritisch mit Blick auf das gesetzte Ziel bleibt sicherlich die Frage, wann eine Information „rechtzeitig“ erfolgt. So wäre es aus Sicht der Projektbeteiligten durchaus wünschenswert, noch vor der Räumungsklage z.B. vom Vermieter über

bedrohte Wohnverhältnisse informiert zu werden.

Wohnungsbaugesellschaften und private Vermieter, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf das Präventionsprojekt aufmerksam geworden sind, gaben dazu durchweg positive Rückmeldungen. Entsprechende Vereinbarungen mit den im Oberberg tätigen drei „Haus & Grund“-Vereinen und den Wohnungsunternehmen wurden jedoch zurückgestellt. Dahinter steht die (angesichts der bisherigen Fallzahlen durchaus begründete) Befürchtung, dass weitere Vermittlungen mit den momentan zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht bearbeitet werden könnten.

So stellten die Projektbeteiligten fest, dass die Zahl der Räumungsklagen im Oberberg weitaus größer ist als zu Projektbeginn gedacht. Dieser „Überraschungseffekt“ ist darauf zurückzuführen, dass bei den Amtsgerichten keine spezielle Statistik über eingegangene Räumungsklagen in privaten Wohnraummietangelegenheiten geführt wird und die Zahl daher vor Projektbeginn nicht realistisch eingeschätzt werden konnte.

Im Hinblick auf die Kooperation mit privaten und institutionellen Wohnungsvermietern waren sich die Projektbeteiligten zudem weitgehend einig, dass die Dienstleistungen der Wohnhilfen (insbesondere die Beratung der Mieter*innen mit dem Ziel der Sicherung des Mietverhältnisses bzw. der Mietzahlungsfähigkeit), im Grunde von den Vermietern selbst bezahlt werden müssten.

Ziel 14: Auf eingehende Informationen über bedrohte Wohnverhältnisse reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.

Dank der zusätzlichen Personalressourcen aus dem

Präventionsprojekt gelingt es, innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls einen ersten Kontakt zum Hilfesuchenden aufzunehmen. Hierfür hat sich im Laufe des letzten Jahres ein strukturiertes Verfahren eingespielt. Dabei hat es sich bewährt, vor der aufsuchenden Kontaktaufnahme zunächst schriftlich zu informieren. So sinkt die Hemmschwelle der Hilfesuchenden, sich auf das Verfahren einzulassen.

Grundsätzlich bietet das Projekt seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, innerhalb des Gesamthilfesystems der Wohnhilfen Oberberg relativ selbstständig und flexibel zu agieren. Selbst Vertretungsregelungen waren bisher kein Problem. Je nach individuellem Fall- und Arbeitsaufkommen stießen die Mitarbeitenden jedoch auch an ihre Kapazitätsgrenzen.

Als eine der größten Herausforderungen in der Fallarbeit werden die „weiten Wege“ im Oberbergischen Kreis genannt.

Ziel 15: Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit.

Allein schon durch ihr Angebot (Fachberatung Wohnungsnot, Aufsuchende Arbeit etc.) sind die Wohnhilfen aus Sicht der Mitarbeitenden und Kooperationspartner häufig in der Lage, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Dank des vom MAGS NRW unterstützten Modellprojektes wurde mit Blick auf präventive Hilfen im Jahr 2017 jedoch ein echter „Quantensprung“ geschafft. Als förderlich wird auch der regelmäßige Austausch mit dem parallel laufenden Präventionsprojekt im benachbarten Rhein-Sieg-Kreis gesehen.

Im Oberberg standen mit Hilfe des Modellprojektes nicht nur dringend benötigte zusätzliche personelle Ressourcen für die (zeitaufwändige) zusätzliche aufsuchende Fallarbeit bereit, durch die neuen Kooperationen und

Arbeitsstrukturen haben die Projektmitarbeitenden auch eine neue Fachkompetenz aufgebaut (insbesondere im Bereich des Miet- und Verfahrensrechts). Da dies letztlich den Hilfesuchenden zu Gute kommt, haben die Projektverantwortlichen die Projektmitarbeitenden in einer rechtlichen Grundlagenschulung angemeldet und es wird eine spezielle Schulung mit einem Rechtsanwalt durchgeführt.

Eine insgesamt positive Bilanz lässt sich auch aus den für das Projekt dokumentierten Fallzahlen ziehen: Zwar zeigen diese, dass in rund 27,5 Prozent aller bekannt gewordenen Fälle eine Kontaktaufnahme trotz mehrmaliger Versuche zu unterschiedlichen Zeiten (Anschreiben, Anruf, Hausbesuch) nicht gelungen ist.

Gleichwohl belegen die Zahlen, dass – sofern ein Kontakt zum Hilfesuchenden bestand und die Beendigung der Hilfe den Wohnhilfen bekannt ist – in der Regel eine Lösung gefunden werden konnte (Verbleib in der eigenen Wohnung, Vermittlung in eine andere Wohnung etc.). Zwar waren einige Vermieter unter keinen Umständen bereit, das Mietverhältnis fortzusetzen. Doch in den meisten Fällen konnte die eigene Wohnung gesichert werden. Bemerkenswert ist, dass dies mehrheitlich ohne rechtliche Schritte oder eine amtliche Mietschuldenübernahme gelang. Größtenteils waren Gespräche mit dem Vermieter und Vereinbarungen über Ratenzahlungen der Schlüssel zum Erfolg.

Ebenso beachtlich ist, dass es trotz der weiterhin sehr angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt im Oberbergischen Kreis möglich war, mehrere Hilfesuchende in eine neue Wohnung zu vermitteln.

Ob die bearbeiteten Fälle tatsächlich nachhaltig gelöst sind oder aber erneut im Hilfesystem auftauchen werden, lässt sich natürlich erst zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Beraten wurden Alleinstehende und Familien in allen Altersgruppen mit und ohne minderjährige Kinder, wobei deutlich mehr Familien mit Kindern erreicht wurden als in den übrigen Angeboten der Wohnhilfen Oberberg.

Wie erwartet, waren die präventiven Hilfen alleine nicht für alle Menschen passgenau. In 153 Fällen war nach Beendigung der Beratung durch die Wohnhilfen aus fachlicher Sicht ein weiterer Hilfebedarf erkennbar. (z.T. aufgrund von Suchterkrankungen und/oder psychiatrischen Erkrankungen).

Zu erwähnen bleibt, dass der Ausgang der Hilfen in knapp 24 Prozent der Fälle (bisher) unbekannt geblieben ist, da die Haushalte sich nicht mehr bei den Wohnhilfen gemeldet haben. Hierbei handelt es sich zwar um ein in der Beratung vertrautes Phänomen. Dennoch lohnt es sich, im Rahmen des Präventionsprojektes gemeinsam mit den Kooperationspartnern nach Wegen zu suchen, um einen verlässlichen gegenseitigen Informationsaustausch sicherzustellen, falls die Hilfesuchenden an anderer Stelle im Hilfesystem auftauchen. Möglicherweise wird diese Herausforderung – angesichts der Größe des Oberbergischen Kreises und seiner Lage in Nachbarschaft zu Großstädten wie Köln und Bonn – aber auch nicht vollständig zu meistern sein.

„Durch unsere aufsuchende Arbeit im Präventionsprojekt erreichen wir Leute, die wir vorher nicht erreicht haben. Wir bringen sie dazu, über ihre Situation nachzudenken, ermutigen sie und aktivieren vielfach Selbsthilfekräfte. Das können z.B. die Amtsgerichte oder die Ordnungsämter in dieser Art und Weise

nicht leisten“, so fassen die Projektbeteiligten ihre Erfolge des letzten Jahres zusammen.

noch weiter verschärft. Die Wohnungsnot hat weiter zugenommen und es bedarf dringend der Bearbeitung dieses Themas mit vereinten Kräften aller Institutionen, Organisationen und Personen, die zu einer Lösung des Problems beitragen können!

4. AUSBLICK

Das Integrierte Gesamthilfesystem der Wohnungslosenhilfe im Oberbergischen Kreis ist insgesamt nun vollständig aufgebaut, die Bausteine greifen ineinander und entfalten ihre geplante Wirkung.

Ein solches System bedarf der kontinuierlichen Überarbeitung und Anpassung an geänderte Bedarfe. Dem wird mit den Evaluationsschleifen Rechnung getragen; insofern handelt es sich um ein sich kontinuierlich weiterentwickelndes System.

Für das Jahr 2018 steht es an, die begonnenen Projekte der Aufsuchenden Arbeit, der Prävention sowie das zu entwickelnde Beratungsprojekt für „Systemsprenger“ fortzusetzen. Zu prüfen ist, ob die Angebote weitergeführt bzw. in ein Regelangebot überführt werden können.

Zahlen und Rückmeldungen deuten an, dass an dem Bekanntheitsgrad der Wohnhilfen im Kreisnorden noch weiter gearbeitet werden sollte.

In Haus Segenborn findet am 09.06.2018 ab 12 Uhr das Frühlingsfest statt, zu welchem wir Sie an dieser Stelle schon herzlich einladen möchten.

Was die Lebenssituation der unterstützen Menschen und die Arbeit der Wohnhilfen immens beeinträchtigt, ist der Wohnungsmarkt. Seit vielen Jahren thematisieren wir die angespannte Lage und die immer weniger werdenden Perspektiven. Im Berichtsjahr hat sich diese Situation